

Flurneuordnungsverfahren „Poseritz I“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Gemeinde Poseritz und Stadt Garz

Projekt-Nr.: F4811823
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Leezen, 15.12.2023

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuordnungsplans sowie Ladung zum Anhörungstermin im Flurneuordnungsverfahren „Poseritz I“

Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Flurneuordnungsplan den Beteiligten¹⁾ am Verfahren bekannt zu geben. Hierzu erhalten die Teilnehmer²⁾ neben der Ladung einen sie betreffenden Auszug des Flurneuordnungsplans, bestehend aus Nachweisen und Karten sowie ein Merkblatt übersandt.

Auslegung: 05.02. – 23.02.2024

Der Plantext (Auszug), die Gebietskarte sowie die Zuteilungskarte liegen für die Teilnehmer und insbesondere für die Nebenbeteiligten³⁾

1. im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6 in 18528 Bergen, zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag: geschlossen; Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 13:30 – 15:30 Uhr; Freitag: geschlossen),
2. im Amt West-Rügen, Bauamt, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag: geschlossen; Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 09:00 – bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr; Freitag: geschlossen) und
3. in der Stadt Putbus, Bauamt, Raum 11, Mark 8 in 18581 Putbus, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag: geschlossen; Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 09:00 – bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; Freitag: geschlossen)

zur Einsichtnahme aus.

Erläuterungstermine: 27., 28. und 29.02.2024 jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr

In diesem Zeitraum stehen die Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

- a) Herr Witte (Tel. 03866/ 404-105, E-Mail henning.witte@lgmv.de),
- b) Herr Lehnung (Tel. 0381/ 40513-20, E-Mail dirk.lehnung@lgmv.de) und
- c) Herr Schwank (Tel. 03866/ 404-175, E-Mail thomas.schwank@lgmv.de)

für gewünschte Erläuterungen der Verfahrensunterlagen, der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen im Gemeindezentrum „Uns Dörphus“ Lindenstraße 23 in 18574 Poseritz, zur Verfügung. Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten, mit Herrn Witte, Herrn Lehnung und/oder Herrn Schwank vorab einen Termin in diesem Zeitraum zu vereinbaren.

Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen:

**Mittwoch den 13.03.2024, um 18.00Uhr
im Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Lindenstraße 23 in 18574 Poseritz**

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für diejenigen Beteiligten erforderlich, der gegen den Flurneueordnungsplan Widerspruch einlegen möchte.

Die Widerspruchsführer werden hiermit zu diesem Termin frist- und formgerecht geladen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Widersprüche gegen den Flurneueordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür stehen die vorgenannten Erläuterungstermine zur Verfügung.

Termine für gewünschte Grenzanzeigen: 05., 06. und 07.03.2024

Die unentgeltliche Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wird nur auf Wunsch durchgeführt. Hierzu sind entweder im vorherigen Erläuterungstermin oder telefonisch bis einschließlich 29.02.2024 mit den vorgenannten Bearbeitern Herrn Witte, Herrn Lehnung und/oder Herrn Schwank Termine zu vereinbaren.

Allgemeine Hinweise:

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weisen wir gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG hin.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Abteilung Flurneueordnung, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Degen-Lesske

gez. Pagels

¹⁾ Teilnehmer und Nebenbeteiligte (siehe ²⁾ und ³⁾) stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

²⁾ Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneueordnungsgebiet gehörenden Grundstücke
- die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurneueordnungsgebiet.

³⁾ Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurneueordnungsverfahren betroffen sind
- die Inhaber von Rechten an den zum Flurneueordnungsgebiet gehörenden Flurstücken
- die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurneueordnungsgebiet
- die Empfänger von Grundstücken oder i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen aufgrund von Verzichtserklärungen
- Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücken, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und –abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterblieben ist. Im Flurneueordnungsverfahren „Poseritz I“ betrifft dieses Grenzen bzw. Grenzpunkte folgender Flurstücke, die eine gemeinsame Grenze mit dem Verfahrensgebiet haben:



Ifd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
1	Poseritz	Üselitz	3	2, 3, 4, 5/1, 6/1, 7/1, 8/2, 9/3, 13/2, 14, 20/1, 22/1, 23/1, 23/4
2	Poseritz	Glutzow	1	55, 56, 76/1, 82/1
3	Poseritz	Venzvitz	5	1, 4, 6
4	Poseritz	Venzvitz	2	32, 33, 46, 52, 53, 59, 60, 61, 62, 66/2,
5	Poseritz	Venzvitz	1	6, 10, 11, 12, 22, 24/2, 26, 27/4, 28/3, 29/2, 32/4, 33/8
6	Poseritz	Luppath	1	4/1, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 17/3, 17/4, 17/5, 17/8
7	Poseritz	Luppath	2	4/2, 10
8	Poseritz	Renz	3	10, 11, 12, 13, 16, 17/2, 43, 53/1, 53/2, 54, 56, 57, 60, 61, 62, 63
9	Poseritz	Renz	1	1/1, 2, 3
10	Poseritz	Renz	2	31, 34, 35
11	Poseritz	Neparmitz	7	2/1, 9/12
12	Poseritz	Neparmitz	2	15
13	Poseritz	Puddemin bei Poseritz	2	1/1, 3/3, 7/4, 9
14	Poseritz	Mellnitz	1	4
15	Poseritz	Mellnitz	4	1, 2/2, 12/1, 12/2, 18/1, 19/1, 20/3
16	Garz/ Rügen	Garz	5	84, 86, 87, 88, 116, 124, 125, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 143, 147
17	Poseritz	Poseritz	15	21, 22, 82, 83, 94, 97, 119, 139, 150, 152, 164
18	Poseritz	Poseritz	14	5, 6, 47, 64, 85, 92, 93, 94
19	Poseritz	Neparmitz	11	5, 6, 7
20	Poseritz	Zeiten	11	23, 25
21	Poseritz	Wulfsburg	11	8, 9

Die in vorstehender Tabelle in den Zeilen 17 bis 21 genannten Flurstücke grenzen an das bereits schlussfestgestellte Flurneuordnungsverfahren „Poseritz II“. Die gemeinsame Verfahrensgebietsgrenze zwischen den Verfahren „Poseritz I“ und „Poseritz II“ wurde mit dem Verfahren „Poseritz II“ festgelegt.

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Leezen 
 Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Schwank 
 19067 Leezen